Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe | Frauen gegen Gewalt e.V.
Federal Association of Women's Counselling and Rape Crisis Centres (bff)

POSITIONSPAPIER

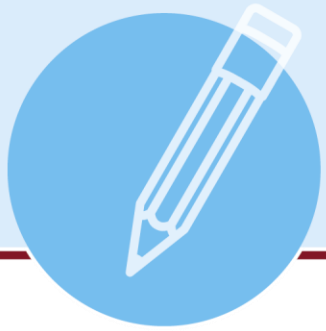

zur

„Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern“ / Chatkontrolle

Berlin, 10.09.2025

Nach einem Entwurf der EU Kommission aus dem Jahr 2022 soll die sog. Chatkontrolle Anbieter von Online-Diensten dazu verpflichten, die Inhalte von Postings und privaten Nachrichten aller EU Bürger*innen – also E-Mails, Chats, auch verschlüsselt – zu durchsuchen, um Material über sexualisierte Gewalt gegen Kinder sowie sogenannte „Grooming"-Versuche (Anbahnungen durch Täter*innen) systematisch aufzuspüren. Verdachtsfälle sollen dann von den Anbietern direkt an Ermittlungsbehörden gemeldet werden.
Bislang konnten sich die EU Mitgliedsstaaten noch nicht auf die Einführung der Verordnung einigen. Eine Ausnahmeregelung zur E-Privacy-Richtlinie[1] erlaubt seit 2021 aber eine freiwillige Kontrolle; zudem haben große Anbieter wie Meta oder Google eigene Initiativen, auf deren Grundlage sie Uploads und unverschlüsselte Inhalte verdachtsunabhängig scannen[2]. Deutschland hatte sich bisher immer gegen die Verordnung ausgesprochen; die Haltung der neuen Bundesregierung ist bisher noch unklar[3].

Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe steht der Chatkontrolle kritisch gegenüber und lehnt die Einführung einer solchen Verordnung ab.

Zur Chatkontrolle ist bereits von mehreren NGOs Kritik geäußert worden. Der bff schließt sich dieser Kritik an, konkret an folgenden Punkten:

- Kein echter Schutz für Kinder: Expert*innen argumentieren, dass die Täter*innen meist im Darknet agieren und dass andere Maßnahmen – wie bessere Strafverfolgung und Präventionsarbeit – wirksamer wären.
- Die Einführung der Chatkontrolle bedeutet eine Massenüberwachung aller EU-Bürger*innen und deren privater Kommunikation. Dazu wird u.a. vorgeschlagen, die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung auszuhebeln, zum Beispiel bei Diensten wie Signal oder WhatsApp. Die anlasslose Kontrolle aller Nutzer*innen widerspricht rechtsstaatlichen Prinzipien wie dem der Unschuldsvermutung.

[1] https://www.heise.de/news/EU-Parlament-erlaubt-flaechendeckende-Scans-nach-Kinderpornografie-6130267.html
[2] https://netzpolitik.org/2022/chatkontrolle-was-unternehmen-schon-freiwillig-tun/
[3] https://netzpolitik.org/2025/offener-brief-dobrindt-soll-verschluesselung-schuetzen/

- Wir teilen die Einschätzung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB). Dieser sieht in den vorgeschlagenen Maßnahmen einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Privatsphäre und Grundrechte. Der Verband argumentiert, dass Kinder sowohl das Recht auf Schutz vor Gewalt als auch auf geschützte Kommunikation haben. Statt flächendeckender Überwachung fordert der DKSB gezielte Maßnahmen, wie die Stärkung von Prävention, Aufklärung und Strafverfolgung, um Kinder wirksam zu schützen. [4]
- KI-gestützte Erkennung ist fehleranfällig – harmlose Bilder oder Nachrichten könnten fälschlicherweise als „verdächtig" gelten, was zu Fehlalarmen und der ungerechtfertigten Ermittlungen führen könnte. In Deutschland verzeichnete das Bundeskriminalamt (BKA) im Jahr 2023 insgesamt 180.300 Chats, die im Rahmen freiwilliger Kontrollen aufgefallen waren. Weniger als die Hälfte dieser Meldungen war strafrechtlich relevant, was auf eine hohe Anzahl von Fehlalarmen hinweist. Diese binden Kapazitäten, die an anderer Stelle fehlen. [5]
- Die Chatkontrolle bedroht das Berufsgeheimnis verschiedener Berufe, darunter auch Sozialarbeiter*innen/Berater*innen, da diese nicht mehr sicher sein können, ob ihre Kommunikation zu konkreten Fällen verschwiegen bleibt. Erhalten Sozialarbeiter*innen vertrauliche Nachrichten über einen Missbrauch, könnte diese „automatisch markiert, von den Mitarbeiter*innen eines Social-Media-Unternehmens geprüft und dann zur Untersuchung an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden. Das geschähe gegen den Willen der Betroffenen und verletzt ihre Würde. Das könnte Opfer davon abhalten, sich Hilfe zu holen". [6]
- Verschlüsselte und damit vertrauliche Kommunikation ist für viele Menschen wichtig zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.
- Einmal eingeführt, könnten die Überwachungsmechanismen leicht auf andere Inhalte ausgeweitet werden. In fast allen europäischen Staaten, auch

[4] https://www.bundestag.de/resource/blob/935798/3c6f75f6c2056130bca757bf7b4d0445/Stellungnahme-Tuerk-data.pdf

[5] https://tarnkappe.info/artikel/netzpolitik/freiwillige-chatkontrolle-mehr-ueberwachung-und-weniger-erfolg-298475.html

[6] https://digitalcourage.de/blog/2022/chatkontrolle-brief-kommission-juni

in Deutschland, haben rechte bis rechtsradikale Parteien starken Zulauf. Kommen autoritäre Regierungen zu Stande, können sie die Überwachung auf politische Aktivist*innen, Feminist*innen, Journalist*innen, queere oder geflüchtete Menschen ausweiten.

Der bff kritisiert, dass die Anliegen gewaltbetroffener Menschen vorgeschoben werden, um Grundrechte und Rechtstaatlichkeit aller Menschen einzuschränken. Es ist absehbar, dass vor allem Bevölkerungsgruppen, die bereits jetzt Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind, besonders unter Überwachung und Repression leiden werden, falls es zu einer autoritären Machtverschiebung kommt. So erleben wir aktuell in einigen europäischen Staaten bereits das Verbot queerer Pride-Veranstaltungen. Aktivist*innen, die in ganz Europa Demokratie und Menschenrechte verteidigen, benötigen weiterhin die Möglichkeit sicherer digitaler Kommunikationswege.

Um sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen entschieden entgegenzutreten, braucht es keine Massenüberwachung, sondern den Ausbau von Prävention, Beratung und Kapazitäten bei Strafverfolgung.

Weitere Informationen/ Ansprechpartnerin: Michaela Burkard
Petersburger Straße 94 | 10247 Berlin
t: +49(0)30 32299500 | f: +49(0)30 32299501
digitalegewalt@bv-bff.de | www.frauen-gegen-gewalt.de